

RUNDSCHREIBEN

Maschinenring Oldenburger Land

Pflanzenschutz-Sachkunde

NEUE REGELUNGEN

Am 06. Juli 2013 ist die neue Sachkunde-Verordnung in Kraft getreten. Als Nachweis zur Erlaubnis für die Anwendung oder den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln, die Anleitung von nicht Sachkundigen oder die Beratung über den Pflanzenschutz gilt nun ein neuer Sachkundenachweis im Scheckkartenformat

Neu ist auch die Verpflichtung jedes Sachkundigen zur regelmäßigen Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen. Einen ausführlichen Artikel dazu sowie die notwendigen Antragsunterlagen finden Sie als PDF-Dateien im Anhang.

Neuer Sachkundenachweis

Auf Grundlage dieser neuen Verordnung muss jeder, der

- beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet
- Pflanzenschutzmittel verkauft (auch über Internet)
- andere nicht Sachkundige anleitet oder beaufsichtigt oder
- über den Pflanzenschutz berät, einen Sachkundenachweis beim zuständigen Pflanzenschutzdienst beantragen. Dies gilt auch für bereits Sachkundige.

Der neue Sachkundenachweis ist nun im Scheckkartenformat



Der neue Nachweis kann ab sofort beantragt werden. Das Antragsformular dazu finden Sie auf der Internetseite der LWK Niedersachsen: www.lwk-niedersachsen.de

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular muss zusammen mit einer Kopie des bisherigen Sachkundenachweises (Sachkundezeugnis oder Ausbildungsnachweis) an die E-Mail-Adresse: Sachkunde.Antrag@lwk-niedersachsen.de oder per Post an das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer gesendet werden (Adresse auf Antragsformular).

Nach Prüfung der Antragsdaten und des vorgelegten bisherigen Sachkundenachweises (und ggf. weiterer notwendiger Nachweise) werden Ihnen ein entsprechender Bescheid und eine Gebührenrechnung zugehen. Die Zustellung des neuen Sachkundenachweises im Scheckkartenformat (siehe Abbildung) wird jedoch erst ab Mitte/Ende nächsten Jahres erfolgen, da das bundeseinheitlich geregelte Verfahren für den Druck und den Aufbau einer zentralen Datenbank bis dahin dauern wird.

Die Bearbeitungsgebühren zur Ausstellung des Sachkundenachweises betragen:

- bei Bewilligung / Teilsablehnung: 40,00 Euro
- bei Ablehnung: 32,00 Euro

Bereits Sachkundige haben bis zum 26. Mai 2015 Zeit, einen solchen Antrag zu stellen.

Bis 26. November 2015 behalten die alten Sachkundenachweise (anerkannter Berufs- oder Studienabschluss oder Zeugnis über eine bestandene Sachkundeprüfung) ihre Gültigkeit. Das gilt auch für eventuelle Kontrollen.

Regelmäßige Fortbildung im Pflanzenschutz

Alle Sachkundigen sind verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Für Sachkundige, die am 14. Februar 2012, dem Tag des Inkrafttretens des neuen Pflanzenschutzgesetzes, sachkundig waren, begann die erste 3-Jahresfrist zur Fortbildung bereits am 1. Januar 2013 und endet am 31. Dezember 2015.

Für alle Sachkundigen, die nach dem 14. Februar 2012 sachkundig geworden sind oder es noch werden, beginnt die erste 3-Jahresfrist ab dem Tag der Ausstellung des Bewilligungsbescheides für den neuen Nachweis.

In Einzelfällen ist gegebenenfalls folgende Sonderregelung zu beachten: falls bei sachkudeanerkannten Berufsabschlüssen nach dem 14. Februar 2012 zwischen dem Tag der Antragstellung für den neuen Sachkundenachweis und dem Ausstellungstag des Zeugnisses mehr als 3 Jahre vergangen sind, muss der Antragsteller zusätzlich die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung nachweisen.

In Niedersachsen wird die regelmäßige Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung ab 2016 kontrolliert. Neben dem neuen Sachkundenachweis ist dann eine entsprechende Teilnahmebescheinigung vorzulegen. Fehlt diese, wird eine Frist gesetzt, um nachträglich an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Erst wenn dieser Fristsetzung nicht nachgekommen wird, kann die Kontrollbehörde den Sachkundenachweis widerrufen. Zur Wiedererlangung des Sachkundenachweises muss dann eine spezielle Sachkundeprüfung bestanden werden.

Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen zur Pflanzenschutzsachkunde, die in Niedersachsen durchgeführt werden, müssen grundsätzlich vom Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer anerkannt sein. Bei Kontrollen werden Teilnahmebescheinigungen von nicht anerkannten Fortbildungsveranstaltungen nicht akzeptiert. Die vom Pflanzenschutzdienst an den Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführten Vortragsveranstaltungen im Winter gelten als anerkannte Fortbildungsmaßnahme.

Sonstige Anbieter müssen die Anerkennung ihrer Veranstaltungen beim Pflanzenschutzamt gesondert beantragen.

Ein Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

kann ab sofort gestellt werden. Das Antragsformular dazu finden Sie auf der Internetseite der LWK Niedersachsen:

www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/pflanze/nav/220/article/22546.html – als pdf-Datei „Antrag Anerkennung Fortbildung“. Sie können es am PC ausfüllen.

Vor der beabsichtigten Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme empfehlen wir deshalb, sich vorher zu erkundigen, ob eine solche Anerkennung vorliegt.

An dieser Stelle wird seit Herbst 2013 eine fortlaufende Liste der in Niedersachsen angebotenen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Quelle: Internetseite der LKW Niedersachsen, Startseite/ Pflanze/Pflanzenschutz/Sachkundenachweise

KONTAKT Dr. Stefan Lamprecht, Leiter Sachgebiet Überwachung, Sachkunde, Anwendungstechnik
Telefon: 0511 4005-2178
Telefax: 0511 4005-2120
E-Mail: stefan.lamprecht@lwk-niedersachsen.de

KALKDÜNGER AUS DER RAUCHGASREINIGUNG

Die Firma Röben Tonbaustoffe aus Zetel bietet aus Ihren Werken in Querenstede Kalkdünger an. Die Kalkdünger sind als Düngemittel zugelassen. Versuche der LWK Niedersachsen haben ergeben, dass die Kalkwirkung mit denen der handelsüblichen Düngekalke vergleichbar ist. Der kohlen saure Kalk ist erhältlich mit 36,0 % bis 42,0 % CaO bzw. 64,8% bis 75,0 % CaCO₃ und 5,1 % bis 7,6 % Schwefel. Einsatzmöglichkeiten sind der Einsatz zur Erhaltungskalkung alle 3 Jahre mit empfohlenen Mengen von 12-24 dt/ha auf leichten bis mittleren Ackerböden oder um eine Gesundungskalkung durchzuführen. Eine Besonderheit dieses Produktes ist der relativ hohe Schwefelgehalt mit ca. 6,11 %. Rund 60 % dieses Schwefels liegen als Sulfat und damit als leicht pflanzenverfügbar vor. Wird der Kalkdünger im Frühjahr eingesetzt, kann der enthaltene Schwefel für die Pflanzenentwicklung genutzt werden. Andere teurere mineralische Schwefeldünger können so in ihrer Menge verringert werden. Aber Vorsicht: keine Anwendung auf Grünland oder auf mit Gemüse oder Feldfrüchten bestellten Flächen. Des Weiteren muss der Kalkdünger nach der Ausbringung auf dem Acker in den Boden eingearbeitet werden. Wenn Sie vorhaben den Kalkdünger nicht sofort auf dem Feld zu verteilen, sondern vorher noch zwischenzulagern, dann sollten Sie bei der Lagerung unbedingt darauf achten das Produkt vor Feuchtigkeit zu schützen. Auch aus preislicher Sicht ist der Kalkdünger interessant, da Sie als Käufer nur den Transport bezahlen, weil keine anderen Kosten anfallen.

KONTAKT Wer Bedarf hat, meldet sich bitte unter 04487 / 92 85 0

GÜLLELAGERRAUM

Wir suchen für Mitglieder und Kunden Gülle- und Gärrestlagerräume. Sollten Sie die Möglichkeit haben, Lagerraum zur Verfügung zu stellen, melden Sie die Kapazität bitte in der Geschäftsstelle.

KONTAKT Ansprechpartner ist Herr Hellebusch 04487 / 92 85 15 oder Herr Nehls 04487 / 92 85 12

Nutzen Sie die Chance kostengünstig zu düngen

NÄHRSTOFFVERGLEICH 2013

Bitte denken Sie an die Erstellung des Nährstoffvergleiches für 2013. Wir sind gern bereit, die Aufzeichnungen nach Ihren Angaben für Sie zu erstellen. Auf Wunsch erhalten Sie von uns ein Formular, in das Sie alle wichtigen Daten eintragen können. Für die eigentliche Berechnung der Nährstoffbilanz vereinbaren Sie bitte einen Termin oder faxen uns das ausgefüllte Formular zurück. Folgende Aufzeichnungen sind bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen und 7 Jahre aufzubewahren:

- Ausgangsdaten und Ergebnisse der Nährstoffvergleiche
- Nmin-Werte und Bodenuntersuchungsergebnisse
- Nährstoffgehalte der eingesetzten organischen Düngemittel

Wir können Ihnen zur Düngung der Flächen unterschiedliche organische Nährstoffträger anbieten.

KONTAKT Ansprechpartner ist Herr Hellebusch 04487 / 92 85 15 oder Herr Nehls 04487 / 92 85 12

IMPRESSUM

Herausgeber

Maschinenring Oldenburger Land e. V./AGRO-DIENST GmbH
Sannumer Str. 3
26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel.: 04487/92 85 0
Fax: 04487/92 85 86
eMail: info@mr-oldenburg.de
Internet: www.mr-oldenburg.de

Redaktion

Rolf Breitenbach

Umsetzung

Trurnit Media Solutions GmbH,
Ottobrunn

Wir leben Volvo

IHRE MÖHLER VOLVO-AUTOHÄUSER IM NORDWESTEN



Designed für den Sieger in Dir.

Der Volvo V70 jetzt mit
4.500,- Euro* Ikonen-Bonus



Abb. zeigt Sonderausstattung.

Die J.D. Power Studie 2013 bestätigt: Volvo hat die zufriedensten Kunden! Dabei konnte Volvo sowohl den Sieg in der Marken-Rangliste Kundenzufriedenheit als auch den 1. Platz in der Oberklasse für den Volvo V70 einfahren. Das freut uns sehr und wir möchten dies mit einem ganz besonderen Angebot feiern: dem Volvo Ikonen-Bonus für den neuen Volvo V70 – einen Preisvorteil, den Sie übrigens unabhängig von Motorisierung und Ausstattung erhalten. Mit seinem unverwechselbaren skandinavischen Design, den intelligenten Sicherheitslösungen, dem hohen Reisekomfort und seiner enormen Flexibilität ist der neue Volvo V70 der Inbegriff eines perfekten Familienkombis. Erleben Sie die Kombi-Legende Volvo V70 jetzt live bei einer Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie!

Barzahlungspreis für den Volvo V70, 84 kW (115 PS)

29.900,- Euro

Inkl. 4.500,- Euro* Ikonen-Bonus

Kraftstoffverbrauch (in l/100km): 4,6 (innerorts), 3,9 (außerorts), 4,2 (kombiniert). CO₂-Emissionen (kombiniert): 109 g/km (gemäß VO/715/2007/EWG).

*Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zzgl. Überführungskosten, gültig bis 30.11.2013.

¹Die Marke Volvo erzielte in der urheberrechtlich geschützten „J.D. Power and Associates 2013 Germany Vehicle Ownership Satisfaction Study“SM das beste Ergebnis. Nähere Infos finden Sie unter: volvocars.de/kundenzufriedenheit und jdpower.com.

²Der Volvo V70/XC70 erzielte in der „J.D. Power and Associates 2013 Germany Vehicle Ownership Satisfaction Study“SM das beste Ergebnis im Segment Oberklasse. Nähere Infos finden Sie unter: volvocars.de/kundenzufriedenheit und jdpower.com.

VOLKER MÖHLER GmbH

Volker Möhler GmbH
Gewerbegebiet Horn-Lehe West
Kleiner Ort 12, 28357 Bremen
Tel. 0421 / 246888
www.moehler-bremen.de

Volker Möhler GmbH
direkt am Lesumer Bahnhof
Lesumer Heerstr. 12, 28717 Bremen
Tel. 0421 / 693810
www.moehler-bremen.de

Volker Möhler GmbH
Autobahnabfahrt Osternburg
Bremer Heerstr. 283, 26135 Oldenburg
Tel. 0441 / 770588-0
www.moehler-oldenburg.de

Wir möchten uns auf diesem Wege als leistungsfähigen Partner der Maschinenringe Deutschland vorstellen.

Wie in Ihrem Beruf erforderlich, bietet ein VOLVO ein hohes Maß an Alltagstauglichkeit und Zuverlässigkeit. Mit dem Autohaus Möhler stehen Ihnen die drei stärksten Volvo-Partner im Nordwesten zur Seite.

Unsere Autohäuser in Oldenburg, Bremen Lesum und Bremen Horn-Lehe bieten Ihnen einen Rundumservice auf hohem Niveau, der Maßstäbe setzt. Ein hohes Maß an Mitarbeiter- und Markenloyalität garantiert an allen Standorten hohe Motivation, kundenorientiertes Handeln und einen exzellenten Service. Sie fragen sich vielleicht, warum gerade unsere Autohäuser die stärksten in der Region sind? Die Antwort liegt auf der Hand: In den vergangenen 25 Jahren haben wir unsere Kompetenz stetig erweitert. Unsere Mitarbeiter in Technik und Vertrieb sind zu einem eingespielten Team gewachsen. Diese Kontinuität ist eine Stärke, die wir durch hohe Effizienz erreichen. Doch als exklusiver Volvo-Händler bieten wir mehr als Know-how und Erfahrung: Wir bieten Ihnen zeitgemäße und moderne Dienstleistungen, die keine Wünsche offen lassen. Für unsere Business- und Fleet-Kunden haben wir seit Jahren einen effizienten Vertriebs- und Außendienstservice etabliert, den wir stetig ausbauen und weiterentwickeln. So stellen wir uns noch besser auf Ihre Bedürfnisse ein. Unsere Firmen- und Großkundenspezialisten schnüren für jede Unternehmens- und Fuhrparkgröße das richtige Service und Leistungspaket.

NEU: Wir sind ab sofort auch offizieller Nissan Partner in Bremen: Nissan Zentrum Bremen
Infos unter 0421/24688-76

Ihre Ansprechpartner für Oldenburg und die Region:



Michael Werries
Verkauf / Großkundenbetreuung
Tel. 0441/770588-11
Fax. 0441/770588-33
Mail: m.werries@moehler-oldenburg.de



Stefan Gehrman
Verkauf
Tel. 0441/770588-12
Fax 0441/770588-33
Mail s.gehrman@moehler-oldenburg.de



Weihnachtsgrüße

Es ist schon wieder soweit - in ein paar Tagen ist Weihnachten und das neue Jahr lässt dann auch nicht auf sich warten. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen bei der Abwicklung Ihrer Aufträge, Anfragen und Abrechnungen recht herzlich. Wir freuen uns, Ihnen auch weiterhin alle Dienstleistungen anbieten zu dürfen, die Sie in Ihrem Betrieb bzw. auf dem Hof benötigen. Der Vorstand des Maschinenringes, die AGRO-DIENST GmbH und die MR-Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Zuversicht und Energie für das kommende Jahr und zuvor heitere Feiertage in einer erholsamen und entspannten Atmosphäre. Genießen Sie die Festtage!
 Mit herzlichen Grüßen

Betriebs- und Haushaltshilfe (m/w) gesucht

Für die Bereiche Land- und Hauswirtschaft suchen wir sowohl männliche als auch weibliche haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte.

Nach wie vor vermitteln wir haupt- und nebenberufliche Betriebshelfer. Sollten Sie einen Kur- oder Krankenhausaufenthalt planen, setzen Sie sich **rechtzeitig** mit uns in Verbindung, so dass wir Ihnen eine Fachkraft vermitteln können.

Ansprechpartnerin:
 Frau Hartmann
 Tel. 04487/9285-0



VERMITTLUNG | DORFHelfERINNEN

Der MR Oldenburger Land e.V. ist die Vermittlungsstelle für Dorfhelferinnen des Ev. Dorfhelferinnenwerks Niedersachsen e. V.

Dorfhelferinnen kommen zum Einsatz bei Familien, wenn die Hausfrau oder der Hausmann ihrer/seiner Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht nachgehen kann (z. B. wegen Begleitung eines Kindes ins Krankenhaus, einer Kur, einer Entbindung, wegen Krankheit oder Unfall).

Finanziert werden die Einsätze von den landwirtschaftlichen und gesetzlichen Krankenkassen.



KONTAKT

Herr Breitenbach
 Tel. 04487/92 85 21

MR-MAGAZIN | ALS APP

Das Maschinenring Magazin erscheint auch in einer digitalen Version, als App für das iPad. Die App steht im App Store und bei Google Play zum Herunterladen bereit. Sie können also jederzeit mobil sämtliche Neuigkeiten nachlesen.

